

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) vom 11.01.22

und Antwort des Senats

Betr.: Sind die Hamburger Gesundheitsämter an der Belastungsgrenze? (II)

Einleitung für die Fragen:

Die Gesundheitsämter sind überlastet und haben mittlerweile große Probleme bei der Datenerfassung von aktuellen Fällen. Laut einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 22/6311) von November 2021 dauert die Kontaktaufnahme zu positiv getesteten Fällen im Bezirk Wandsbek – aufgrund der erhöhten Belastung – mitunter bis zu 72 Stunden. Hinzu kommt, dass das Personal in der Kontaktnachverfolgung über die Sommermonate massiv abgebaut wurde. Insgesamt sind zwischen Mai und November 2021 275 Vollzeitstellen abgebaut worden. Dieser Abbau betraf alle Bereiche: ärztliches und medizinisches Personal, die Verwaltung und Hilfskräfte in der Kontaktnachverfolgung. Die naheliegende Folge: Konnten die Gesundheitsämter im August 2021 noch fast 60 Prozent der Fälle einem Ausbruchsgeschehen zuordnen, waren es Ende Oktober nur noch rund 16 Prozent.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Zu dieser Thematik hat der Senat bereits ausführlich mit Drs. 22/6311 berichtet.

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens und des damit verbundenen dynamischen Anstiegs der Fallzahlen wurde die Erfassung der Neufälle gegenüber der Erfassung weiterer Datensätze in der Meldesoftware priorisiert. Ebenso prioritär steuern die Gesundheitsämter das Management und die Begleitung des Ausbruchsgeschehens in den meldepflichtigen Einrichtungen gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) und in weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen.

Die Personalplanung in der Kontaktnachverfolgung (KNV) orientiert sich fortlaufend am Bedarf im Rahmen der Lagebewertung. Im November 2021 wurde in der KNV priorisiert auf den Kontakt zu positiv Infizierten und engen Haushaltskontakten. Gleichzeitig wurden die sogenannten Positivanrufe noch stärker standardisiert und konsequent die Verwendung digitaler Instrumente wie des elektronischen Symptomtagebuchs empfohlen. Mit diesen Maßnahmen wurden die Prozesse in den Gesundheitsämtern verschlankt und damit eine Entlastung in der Aufgabenumsetzung bewirkt. Dennoch erfolgte trotz dieser Effizienzsteigerung aufgrund des zunehmenden Fallgeschehens zum Ende des Jahres 2021 kurzfristig ein umfangreicher Ausbau des Personals in den bezirklichen Gesundheitsämtern wie auch in der Zentralen Unterstützung Kontaktnachverfolgung (ZUK). Gleichzeitig wurde die ZUK befähigt, noch stärker die Gesundheitsämter bei Erstanrufen der positiv Infizierten zentral zu unterstützen und somit Auftragslasten abzufangen. Die Verteilung der Personalstellen wurde unter den Bezirken proportional nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen und damit verbundenen Arbeitsaufkommen vorgenommen. Zur Übersicht in Zahlen siehe Anlage 1.

Um die Gesundheitsämter auch unter dem massiven Fallanstieg mit Ausbreitung der Omikron-Variante in die Lage zu versetzen, das Ausbruchs- und Einrichtungsmanagement in Einrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Sinne der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Kontaktpersonenmanagement zu gewährleisten, wurden seit Beginn des Jahres 2022 erhebliche Aufgabenumsteuerungen in Richtung der ZUK vorgenommen. Hierbei handelt es sich sowohl um Dokumentationsaufgaben als auch um die Übernahme der Positivanrufe. Zu den Maßnahmen gehört auch die Einbindung eines Kontingents der Bundeswehr im Rahmen eines Amtshilfeersuchens.

Im Übrigen siehe Drs. 22/1833 und 22/2884.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Infektionsfälle bearbeiteten Mitarbeitende in der Kontaktnachverfolgung durchschnittlich in den Monaten September, Oktober, November und Dezember und wie viele Kontakte hatten Infizierte im Durchschnitt? Bitte analog zu der Tabelle in der Antwort des Senats auf Frage 5 in Drs. 22/2884 beantworten und entsprechend monatsweise nach Bezirken aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Drs. 22/6311.

Frage 2: *Wie ist der aktuelle Rückstand bei der Bearbeitung der Infektionsfälle? Bitte in Tagen sowie nach Bezirken angeben.*

Frage 3: *Wie hat sich die Anzahl der offenen Positivfälle bei der Kontaktnachverfolgung, die nicht am selben Tag oder innerhalb von 48 Stunden bearbeitet werden können, seit November 2021 entwickelt? Bitte Anzahl der Fälle nach Tagen und Bezirken auflisten.*

Frage 4: *Wie ist der durchschnittliche Bearbeitungszeitraum (Bekanntwerden des Infektionsfalls bis Kontakt durch Mitarbeitende der Gesundheitsämter) für Anrufe der Positivfälle bei der Kontaktnachverfolgung? Bitte nach Bezirken und jeweils für die Monate November, Dezember und Januar (bis zum Stichtag 10.01.22) auflisten.*

Antwort zu Fragen 2, 3 und 4:

Zu rund 92 Prozent findet die Bearbeitung der Positivanrufe derzeit innerhalb der ersten zwei Tage statt. Die aktuellen Rückstände belaufen sich – bezirksübergreifend und inklusive ZUK – auf insgesamt 572 Aufträge (Stand: 17.01.2022, 10.57 Uhr, Auswertung Hamburger Pandemie-Manager (HPM)), die länger als drei Tage und maximal 13 Tage lang aktiv sind. In den Bezirken Altona (zwei Fälle) und Harburg (elf Fälle) beträgt der Rückstand bis zu vier Kalendertage. In Wandsbek (66 Fälle) beträgt der Rückstand bis zu fünf Kalendertage, in Bergedorf (115 Fälle) bis zu sieben Kalendertage und in Eimsbüttel (33 Fälle) bis zu zehn Kalendertage. Im Bezirk Hamburg-Nord (31 Fälle) beträgt der Rückstand bis zu elf Kalendertage und in Hamburg-Mitte (279 Fälle) bis zu 13 Kalendertage. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Positivanrufe teilweise von der telefonischen Erreichbarkeit und Mitwirkung der angerufenen Personen abhängen können.

Fragen zum durchschnittlichen Bearbeitungszeitraum sowie eine Auswertung für die zurückliegenden Monate können aufgrund der aktuellen Herausforderungen (siehe Vorbemerkung) nicht im Rahmen der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit beantwortet werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeitenden in der Kontaktnachverfolgung seit November 2021 entwickelt? Bitte analog zu Anlage 3 in Drs. 22/6311 beantworten und VZÄ nach Qualifikation und Entgeltgruppe sowie nach Monaten und Bezirken aufschlüsseln.*

Wie viele der genannten Mitarbeitenden waren bei der ZUK eingesetzt? Bitte in VZÄ und nach Monaten angeben.

Frage 6: Wie viele der unter Frage 5 genannten Mitarbeitenden sind aus welchen anderen Dienststellen zur Unterstützung der Kontaktnachverfolgung der Gesundheitsämter eingesetzt? Bitte Anzahl nach entsendender Dienststelle sowie Anteil am Gesamt auflisten.

Frage 7: Wie viele Personen stehen aktuell den Reserven zur Kontaktnachverfolgung (KNV-Reserve) zur Verfügung? Bitte in VZÄ insgesamt sowie nach Bezirken angeben.

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

Siehe Anlage 1.

Vorbemerkung: Laut Drs. 22/6311 waren die Stellen der meisten Hilfskräfte in der KNV bis zum 31.12.21 befristet, die des medizinischen Fachpersonals bis zum 31.03.22.

Frage 8: Zu wann sind die Verträge aller Mitarbeitenden in der KNV jeweils befristet? Bitte VZÄ nach Qualifikation und nach Bezirk angeben.

Antwort zu Frage 8:

Soweit erforderlich, wurden beziehungsweise werden die Befristungen der Verträge in der KNV bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Im Übrigen siehe Anlage 1.

Frage 9: Sind weitere Einstellungen für die KNV geplant?
Wenn ja, zu wann und in welchem Umfang? Bitte VZÄ nach Qualifikation und Bezirk aufschlüsseln.
Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 9:

Einstellungen werden in allen Gesundheitsämtern permanent vorgenommen, auch um Abgänge zu kompensieren. Seit Anfang Dezember 2021 sind die folgenden Stellenbesetzungsverfahren für die KNV zu verzeichnen (Angaben in VZÄ, gerundet):

Tabelle

	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg	ZUK
Ärztl. Personal	6	6	2	1	3	9	1	1
Med. Fachpersonal	0	0	2	0	0	2	1	0
Nicht-med. Fachpersonal	0	0	0	2	0	0	0	0
Unterstützungskräfte	34	3	3	20	40	6	16	67

Quelle: Taskforce Gesundheitsämter und ZUK

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 10: Mit welcher Befristung werden derzeit Arbeitsverträge in der KNV angeboten beziehungsweise abgeschlossen?

Antwort zu Frage 10:

Siehe Antwort zu 8.

Frage 11: Wie viele Überlastungsanzeigen wurden seit dem November 2021 von den Mitarbeitenden eingereicht? Bitte aufschlüsseln nach Monaten, Bezirk und Gesundheitsamt.

Frage 12: *Wie viele Überstunden sind pro Monat und Bezirksamt seit November 2021 angefallen und welcher Anteil entfiel auf Wochenendarbeit?*

Frage 13: *Wie viele Verstöße gegen die Arbeitszeitregeln (Pausenzeiten, maximale Arbeitszeit) sind in den Gesundheitsämtern seit November 2021 festgestellt worden? Bitte pro Bezirksamt und Monat auflisten.*

Antwort zu Fragen 11, 12 und 13:

Siehe Anlagen 2 bis 4.

November 2021

Bezirk / sonstige Stelle	VZÄ	Ärztl. Personal (Ä1/Ä2)	med. Fachpersonal (zumeist KR7 und EG7 bis EG11)	Verwaltungspersonal (überwiegend EG5 bis EG9)	Hilfskräfte (EG4)	davon aus anderen Dienststellen	Anteil in %
Hamburg-Mitte	90,98	27,74	9,85	9,00	44,38	15,17	16,67%
Altona	80,13	26,65	11,81	13,59	28,08	0,00	0,00%
Eimsbüttel	60,92	15,78	13,59	28,55	3,00	2,40	3,94%
Hamburg-Nord	71,43	12,79	1,47	7,66	49,51	2,66	3,72%
Wandsbek	82,26	23,87	8,67	19,63	30,08	3,31	4,02%
Bergedorf	44,62	13,01	15,60	4,29	11,73	1,00	2,24%
Harburg	68,84	8,36	5,05	2,70	52,73	0,70	1,02%
ZUK	183,59	4,13	0,00	0,00	179,46	5,82	3,17%
SUMME	682,76	132,33	66,04	85,42	398,97	31,05	4,55%

Dezember 2021

Bezirk/ sonstige Stelle	Summe	Ärztl. Personal (Ä1/Ä2)	med. Fachpersonal (zumeist KR7 und EG7 bis EG11)	Verwaltungspersonal (überwiegend EG5 bis EG9)	Hilfskräfte (EG4)	davon aus anderen Dienststellen	Anteil in %
Hamburg-Mitte	88,26	29,68	9,26	10,13	39,19	9,09	10,29%
Altona	80,13	26,65	11,81	13,59	28,08	0,00	0,00%
Eimsbüttel	58,59	15,03	12,10	28,47	3,00	2,25	3,84%
Hamburg-Nord	75,48	14,84	1,47	7,64	51,53	2,14	2,84%
Wandsbek	82,69	25,19	9,90	12,01	35,59	3,49	4,22%
Bergedorf	47,60	15,51	15,30	4,29	12,50	1,00	2,10%
Harburg	69,28	8,29	5,76	2,50	52,73	0,50	0,72%
ZUK	163,97	4,08	0,00	0,00	159,89	5,82	3,55%
SUMME	665,99	139,27	65,60	78,63	382,50	24,29	3,65%

Januar 2022 (bis 10.01.2022)

Bezirk/ sonstige Stelle	Summe	Ärztl. Personal (Ä1/Ä2)	med. Fachpersonal (zumeist KR7 und EG7 bis EG11)	Verwaltungspersonal (überwiegend EG5 bis EG9)	Hilfskräfte (EG4)
Hamburg-Mitte	92,65	29,16	8,34	15,03	40,12
Altona	80,13	26,65	11,81	13,59	28,08
Eimsbüttel	58,71	14,76	12,22	28,73	3,00
Hamburg-Nord	71,60	14,85	1,47	7,72	47,56
Wandsbek	87,88	28,09	12,36	3,72	43,72
Bergedorf	47,17	14,82	15,80	4,29	12,26
Harburg	61,13	7,65	5,93	2,00	45,55
ZUK	203,62	4,08	0,00	0,00	199,54
SUMME	702,87	140,06	67,92	75,08	419,82

Quelle: Taskforce Gesundheitsämter

davon aus anderen Dienststellen	Anteil in %	Entsendende Dienststellen	aktuelle Reserve
8,15	8,80%	Bezirksamt Hamburg-Mitte	8,79
0,00	0,00%	-	2,00
2,20	3,75%	Bezirksamt Eimsbüttel	0,00
1,72	2,40%	Sozialbehörde, Bezirksamt Hamburg-Nord	0,00
3,42	3,89%	Bezirksamt Wandsbek	0,00
1,00	2,12%	Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)	0,00
0,00	0,00%	Bezirksamt Harburg (nicht im Januar 2022)	0,00
6,59	3,24%	BJV, SK, Sozialbehörde, FB (K.HH und Finanzverwaltung)	0,00
23,08	3,28%	-	10,79

Überlastungsanzeigen pro Bezirksamt für Gesundheitsämter

	November 2021	Dezember 2021	Januar 2022
Hamburg-Mitte	6	0	0
Altona	0	0	0
Eimsbüttel	0	0	0
Hamburg-Nord	1	1	0
Wandsbek	3	0	1
Bergedorf	0	0	0
Harburg	0	0	0

Quelle: Angaben der Bezirke, Stichtag 10.01.2022

Anzahl der Überstunden in den Gesundheitsämtern*

	Hamburg-Mitte	Altona***	Eimsbüttel	Hamburg-Nord**	Wandsbek	Bergedorf	Harburg****
Nov 21	Überstunden gesamt	1161,98	373,90	-266,45	1166,15	625,57	****
	davon Wochenende	896,55	406,37	1475,57	396,48	73,00	****
Dez 21	Überstunden gesamt	476,60	201,82	398,35	1348,53	804,35	****
	davon Wochenende	1060,57	564,50	2111,81	356,63	107,00	****
Jan 22	Überstunden gesamt	296,32	128,75	-220,83	645,71	380,93	****
	davon Wochenende	363,25	249,53	672,55	228,38	56,00	****
	Summen	2837,57	1924,87	4171	4141,88	2046,85	****

Quelle: Angaben der Bezirke, Stichtag 10.01.2022

* Durch die flexiblen Einsatzzeiten der Beschäftigten in der Kontaktnachverfolgung (im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit auch am Wochenende möglich) können nur die geleisteten Stunden für die Wochenendarbeitszeit angegeben werden. Eine Differenzierung zwischen Regelarbeitszeit und Überstunden ist nicht auswertbar. Bei den ausgewiesenen Stunden am Wochenende handelt es sich somit nicht um Überstunden, sondern nur um die geleisteten Stunden am Wochenende. "Überstunden am Wochenende" weist also die Stunden aus, die am Wochenende geleistet wurden (unabhängig davon, ob es Überstunden oder Regelarbeitszeit sind). "Überstunden gesamt" bildet den Plus-Saldo bzw. Minus-Saldo am Ende des jeweiligen Monats ab. Beispiel: Wenn eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter von Mittwoch bis Sonntag (Fünf-Tage-Woche) jeweils acht Stunden arbeitet, entstehen keine Überstunden, aber in der Auswertung werden 16 Stunden als Wochenendarbeit ausgegeben.

** Die negativen Werte bei den Überstunden des Bezirkes Hamburg-Nord resultierten aus einem Abbau von zuvor geleisteten Überstunden.

*** a) ohne Zentraler Zufuhrdienst, Bundesfreiwilligendienst b) Auswertung erfasst alle an eZeit angeschlossenen Beschäftigten. Bei den Mitarbeitenden, die in eZeit geführt werden, kann es vorkommen, dass Tage noch nicht manuell in eZeit nacherfasst wurden. Diese Minus-Stunden wurden umgerechnet und auf die Gesamtüberstunden aufaddiert.

**** Das Bezirksamt Harburg verfügt mittlerweile über eZeit; hier wird jedoch eine neue Benutzeroberfläche genutzt, über die die anderen Bezirksämter nicht verfügen. Zu dieser Benutzeroberfläche wurden bis jetzt noch keine Auswertungsmöglichkeiten seitens des Zentrums für Personaldienste zur Verfügung gestellt. Eine händische Auswertung (rund 100 Beschäftigte) ist im Rahmen der zur Beantwortung einer parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Verstöße gegen die Arbeitszeitregeln (Pausenzeiten, maximale Arbeitszeit) für Gesundheitsämter

	November 2021	Dezember 2021	Januar 2022
Hamburg-Mitte	4	6	2
Altona	0	0	0
Eimsbüttel	0	0	0
Hamburg-Nord	0	1	1
Wandsbek	38	33	22
Bergedorf	32	22	10
Harburg	0	0	0

Quelle: Angaben der Bezirke, Stichtag 10.01.2022